



Technische
Universität
Braunschweig

Konsolidierte Fassung zur zehnten Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Rechtlich verbindlich ist das als Verkündungsblatt Nr. 1605 bekannt gegebene [Änderungsdokument](#).

Die Änderung der Ordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft.

Zehnte Ordnung zur Änderung des Besonderes Teils der Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss „Master of Science“

(Bek. v. 18.10.2007, TU-Verköndungsblatt-Nr. 516); zuletzt geändert durch
Bek. v. 12.03.2024, TU-Verköndungsblatt-Nr. 1549)

Entsprechend § 1 Abs. 2 des Allgemeine Teils der Prüfungsordnung (APO) für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig hat der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät den folgenden Besonderen Teil der Masterprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Hochschulgrad und Zeugnis

- (1) Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Science“ (abgekürzt „M. Sc.“) im Fach „Wirtschaftsinformatik“. Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 17 Abs. 1 APO aus. Dem Zeugnis wird ein Diploma Supplement (s. Anlage 1) beigelegt.
- (2) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote nach § 17 Abs. 1 APO die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten aufgelistet. Bei einer Gesamtnote von 1,0 oder 1,1 wird das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (Regelstudienzeit). Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass die Studierenden den Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können.
- (2) Das Studium gliedert sich in Module. Es umfasst Module im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten, denen bestimmte Studienleistungen und Prüfungsleistungen zugeordnet sind (Anlage 2).
- (3) Das Masterstudium besteht aus einem Wahlpflichtbereich, dem Module aus Informatik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften zugeordnet sind, dem Professionalisierungsbereich und der wissenschaftlichen Masterarbeit. Im Rahmen der Professionalisierung sollen Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen (Schlüsselqualifikationen) gefördert werden. Dieser Bereich setzt sich aus entsprechenden Modulen mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen/Kompetenzen zusammen.
- (4) Eine Vertiefung im Bereich der Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftswissenschaften besteht aus einem Orientierungs- und dem dazugehörigen Spezialisierungsmodul (jeweils 5 LP).
- (5) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Leistungspunkte wie folgt nachgewiesen werden:
 - a) Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik:
 - jeweils 10 Leistungspunkte in zwei Wirtschaftsinformatik Vertiefungen (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik) sowie
 - 5 Leistungspunkte für das Modul Ausgewählte vertiefte Themen der Wirtschaftsinformatik (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik).
 - b) Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:
 - jeweils 10 Leistungspunkte in zwei wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungen (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften)
 - optional weitere 5 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften (Orientierungsmodule, s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften).
 - c) Wahlpflichtbereich Informatik:
 - insgesamt 20 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich Informatik, davon mind. 10 in einer Informatik Vertiefung (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Informatik). Mindestens 15 der 20 Leistungspunkte müssen durch Prüfungsleistungen erworben werden.
 - Optional weitere 5 Leistungspunkte aus dem Wahlpflichtbereich Informatik (s. Anlage 2, Wahlpflichtbereich Informatik).
 - d) Professionalisierungsbereich:
 - 20 Leistungspunkte für den Bereich Professionalisierung, der das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar“ mit 8 Leistungspunkten, das Modul Methoden der Wirtschaftsinformatik (5 Leistungspunkte) sowie 7 Leistungspunkte im Modul Überfachliche Qualifikationen (Veranstaltungen aus dem Katalog des Poolmodells) umfasst (s. Anlage 2, Professionalisierung).
 - e) Masterarbeit:
 - 30 Leistungspunkte für die Anfertigung der Masterarbeit (s. Anlage 2, Masterarbeit).

- f) Entweder müssen im Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften oder im Wahlpflichtbereich Informatik 25 LP erbracht und im jeweils anderen Bereich nur 20 LP erbracht werden.
- (6) Im Rahmen des Masterstudiums besteht die Möglichkeit, einen der fünf Schwerpunkte E-Services, Finance, Information-Engineering, Logistik oder Medizin und Gesundheit zu wählen. In diesem Fall sind die unter a) bis e) aufgelisteten Vertiefungsrichtungen/Module/Veranstaltungen zu belegen.
- a) Schwerpunkt E-Services:
- Vertiefung Informationsmanagement.
 - Vertiefung Marketing oder Vertiefung Dienstleistungsmanagement.
 - Informatik-Vertiefung Verteilte Systeme oder Connected and Mobile Systems (mindestens 10 Leistungspunkte).
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar: Seminare in der Vertiefung Informationsmanagement und in der gewählten Vertiefung Marketing oder Dienstleistungsmanagement.
 - Masterarbeit in der Vertiefung Informationsmanagement oder in der gewählten Vertiefung Marketing, Dienstleistungsmanagement, Verteilte Systeme oder Connected and Mobile Systems.
- b) Schwerpunkt Finance:
- Vertiefung Finanzwirtschaft.
 - Vertiefung Controlling oder Vertiefung Wirtschaftspolitische Analyse.
 - Informatik-Vertiefung Datenbanken und Informationssysteme (mindestens 10 Leistungspunkte).
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar: Seminare in den Vertiefungen Finanzwirtschaft und in der gewählten Vertiefung Controlling oder Wirtschaftspolitische Analyse.
 - Masterarbeit in der Vertiefung Finanzwirtschaft.
- c) Schwerpunkt Information-Engineering:
- Vertiefung Informationsmanagement.
 - Vertiefung Unternehmensführung und Organisation.
 - Informatik-Vertiefung Software Engineering und Fahrzeuginformatik (mindestens 10 Leistungspunkte).
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar: Seminare in den Vertiefungen Unternehmensführung & Organisation und Informationsmanagement.
 - Masterarbeit in der Vertiefung Software Engineering und Fahrzeuginformatik.
- d) Schwerpunkt Logistik:
- Vertiefung Decision Support.
 - Vertiefung Produktion und Logistik.
 - Informatik-Vertiefung in Verteilte Systeme oder Connected and Mobile Systems (mindestens 10 Leistungspunkte).
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar: Seminare in den Vertiefungen Produktion und Logistik und Decision Support.
 - Masterarbeit in der Vertiefung Decision Support, Produktion und Logistik oder in der gewählten Vertiefung Verteilte Systeme bzw. Connected and Mobile Systems.
- e) Schwerpunkt Medizin und Gesundheit:
- Vertiefung Informationsmanagement.
 - Vertiefung Controlling.
 - Informatik-Vertiefung Medizinische Informatik (mindestens 10 Leistungspunkte).
 - Modul Wissenschaftliches Arbeiten – Seminar: Seminare in den Vertiefungen Informationsmanagement und Controlling oder Medizinische Informatik.
 - Masterarbeit in der Vertiefung Medizinische Informatik.

Sofern ein Schwerpunkt erfolgreich absolviert wurde, wird dieser gesondert im Zeugnis aufgeführt. Sofern der Schwerpunkt nicht auf dem Zeugnis aufgeführt werden soll, kann dies bis zum Abschluss des Studiums beantragt werden.

- (7) Eine Lehrveranstaltung darf nicht in verschiedene Module eingebracht werden.
- (8) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass der Prüfling die zu dem Modul gehörenden Veranstaltungen, Prüfungs- und Studienleistungen nach Anlage 2 erfolgreich abgeschlossen und die entsprechenden Leistungspunkte erhalten hat.
- (9) Auf Antrag können mit Genehmigung des Prüfungsausschusses weitere Module als die im Anlage 2 aufgeführten Module eingebracht werden, sofern diese im Einklang mit den Qualifikationszielen des Studienganges stehen.

§ 3 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Die Masterprüfung besteht aus den Fachprüfungen der Module sowie der Masterarbeit.

- (2) Neben den in § 9 Abs. 1 APO festgelegten Arten von Prüfungsleistungen können Prüfungs- oder Studienleistungen durch folgende Arten abgelegt werden:
1. **Projektarbeit:** Durch die Projektarbeit wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten gefördert. Hierbei soll der Prüfling die Fähigkeiten erlangen, Ziele an einer größeren Aufgabe zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte, insbesondere auch in Teamarbeit, zu erarbeiten.
 2. **Übungsaufgaben:** Die bzw. der Studierende erledigt selbstständig und erfolgreich Aufgaben (z. B. Methodenanwendung), die von der bzw. dem Lehrenden im Rahmen einer Übung oder einer anderen Veranstaltung (z. B. Planspiel oder Rechnerübung) gestellt werden. Übungsaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden. Die für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
 3. **Portfolio-Diskussion:** Die bzw. der Studierende erstellt ein eigenständig erarbeitetes Modul-Portfolio (Leistungsmappe), in welchem sie bzw. er, entweder in papierbasierter oder elektronischer Form, Dokumente zu einer Lernbiografie zusammen stellt und damit die im Modul erzielten Ergebnisse und Kompetenzen darstellt und reflektiert. Eine Diskussion dieses Portfolios, in welcher die bzw. der Studierende Teile aus dem vorliegenden Portfolio vorstellt und kommentiert, schließt diese Prüfungsform ab. Die bzw. der Prüfende kann seinerseits Fragen zu den Inhalten stellen.
 4. **Praktika:** Durch Praktika soll die bzw. der Studierende die Fähigkeit nachweisen, praktische Problemstellungen analysieren und effiziente Lösungen in begrenzter Zeit erarbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob die Studentin bzw. der Student die vermittelten Techniken des Studiums anwenden kann. Sie dienen dazu das erworbene Wissen praktisch umzusetzen und zu vertiefen. Dabei müssen spezifische Aufgaben individuell oder in Gruppenarbeit bearbeitet werden.
 5. **Hausaufgaben:** Hausaufgaben dienen der Auf- bzw. Nachbereitung der in der Lehrveranstaltung vermittelten Lehrinhalte. Hierbei sollen die Studierenden selbstständig die in der Lehrveranstaltung eingeführten Begrifflichkeiten und Methoden anhand von Beispielen üben und festigen.
 6. **Kolloquium bzw. Protokoll:** Das Kolloquium bzw. Protokoll umfasst die Bearbeitung von vorgegebenen praktischen Aufgaben (z.B. Programmieraufgaben, Modellierungen etc.) mit dem Ziel der Anwendung theoretischer Inhalte zur Lösung von anwendungsbezogenen Problemstellungen. Es umfasst die Planung, Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Aufgaben und deren kritische Würdigung und dient der Überprüfung von Faktenwissen sowie dessen Anwendung.
- (3) Die Module, die Qualifikationsziele und Art und Umfang der ihnen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anzahl der ihnen zugeordneten Leistungspunkte sind in Anlage 2 aufgelistet. Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den Qualifikationszielen der Module und den beruflichen Anforderungen.
- (4) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben. Lehrveranstaltungen und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele dieses Studiengangs (z.B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht bei mündlichen Ergänzungsprüfungen die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.
- (5) Gemäß § 18 Abs. 1 APO können im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik Zusatzleistungen erbracht werden. Bei Zusatzleistungen ist von der bzw. dem Studierenden vor der Anmeldung der Prüfung beim Prüfungsausschuss zu beantragen, dass diese als Zusatzprüfung gelten sollen. Das Ergebnis der Zusatzprüfungen und die erreichte Zahl an Leistungspunkten wird auf Antrag in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen. Der Antrag auf Aufnahme der Zusatzprüfung in das Zeugnis muss bis vier Wochen nach Abschluss der letzten Zusatzprüfung eingereicht werden. Als Zusatzprüfungen beantragte Prüfungs- und/oder Studienleistungen können im Nachhinein nicht mehr in eine für den Studienabschluss relevante Prüfungs- und/oder Studienleistung umgewandelt werden.

§ 4 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit gemäß § 14 APO. Es gelten zusätzlich die folgenden abweichenden und ergänzenden Regelungen.
- (2) Die Masterarbeit wird in der Regel im 4. Semester durchgeführt.

- (3) Das Thema der Masterarbeit kann aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik, Informatik oder Wirtschaftswissenschaften stammen. Es muss allerdings eine relevante Fragestellung der Wirtschaftsinformatik im weiteren Sinne beinhalten.
- (4) Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (5) Der Anmeldung zur Masterarbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten beizufügen.
- (6) Bei Krankheit während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit ist ein ärztliches Attest einzureichen. Das ärztliche Attest muss am dritten Werktag nach Feststellung der Erkrankung im Prüfungsamt vorliegen (bei Zusendung per Post zählt das Datum des Poststempels); dabei zählt der Feststellungstag der Erkrankung als erster Werktag. Ein Samstag zählt dabei auch als Werktag. Sollte der letzte Tag der Einreichungsfrist für das Attest ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sein, dann wird die Abgabezeit entsprechend um diesen Tag verlängert und das ärztliche Attest darf am darauffolgenden Werktag abgeben werden. Sollten während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit bereits zwei ärztliche Atteste eingereicht worden sein, so gilt § 11 Abs. 3 APO mit der Maßgabe, dass dieses Attest in jedem Fall von einer Fachärztin bzw. eines Facharztes oder einer bzw. einem Angehörigen der dort angegebenen Berufe auszustellen ist. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

§ 5 Beratungsgespräche

- (1) Jeder oder jedem Studierenden wird zum Studienbeginn eine Mentoringgruppe zugeteilt. Die Mentoringgruppen setzen sich aus einem Mitglied der Professorengruppe, das im Studiengang Wirtschaftsinformatik lehrt, und zwei Studierenden eines höheren Semesters des Studienganges zusammen. Die Teilnahme an Treffen der Mentoringgruppe ist für die Studierenden freiwillig. Das Mitglied der Professorengruppe steht den Studenten auf Anfrage auch für Einzelgespräche zur Verfügung.
- (2) In Bezug zu § 8 Abs. 2 APO wird folgende abweichende Regelung getroffen: Studierende, die nach dem zweiten Semester nicht mindestens 30 Leistungspunkte erworben haben, können freiwillig an einem Beratungsgespräch teilnehmen. Ein Nachweis der Teilnahme an dem Beratungsgespräch ist für die Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen nicht erforderlich.

§ 6 Rücktritt

Kann eine Prüfung wegen Krankheit am Prüfungstag nicht abgelegt werden, ist ein ärztliches Attest notwendig. Dieses ist innerhalb von drei Werktagen im Prüfungsamt vorzulegen. Der Prüfungstag gilt als erster Werktag. Ein Samstag zählt dabei auch als Werktag. Ansonsten wird die Prüfung mit „nicht erschienen“ (Note 5,0) gewertet. Kann der oder die Studierende krankheitsbedingt an der gleichen Prüfung bereits zum dritten Mal nicht teilnehmen, so gilt § 11 Abs. 3 APO mit der Maßgabe, dass dieses Attest von einer Fachärztin bzw. eines Facharztes oder einer bzw. einem Angehörigen der dort angegebenen Berufe auszustellen ist. Hierbei gilt dieselbe Einreichungsfrist von drei Werktagen.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Prüfungsleistungen, die nicht bestanden wurden, sind grundsätzlich im Rahmen des Studiums zu wiederholen. Sofern der Freiversuch nicht in einem Pflichtbereich abgelegt wurde, ist ein Wechsel des Prüfungsfachs abweichend von § 13 Abs. 4 APO bis zum Ende des Studiums möglich. Dies ist dem Prüfungsausschuss durch den Prüfling schriftlich mitzuteilen. Das abgewählte Prüfungsfach kann auf Antrag als Zusatzprüfung auf dem Zeugnis aufgenommen werden. Eine Wiederaufnahme des abgewählten Prüfungsfachs in einen der Studienbereiche gemäß § 2 Absatz 3 ist ausgeschlossen.
- (2) In Ergänzung zu § 13 Abs. 4 APO ist in maximal 3 Fällen der Wechsel des Prüfungsfaches im Wahl- oder Wahlpflichtfächern außerhalb der Regelstudienzeit möglich, sofern die Prüfung im ersten Versuch nicht bestanden wurde. Ein Wechsel ist bis zum Ende des Studiums möglich. Dies ist dem Prüfungsausschuss durch den Prüfling schriftlich mitzuteilen.
- (3) Im ersten Versuch nicht bestandene Prüfungsleistungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird die Prüfungsleistung auch im letzten Versuch erneut mit "nicht ausreichend" bewertet oder gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet, so ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden. Sofern es sich bei dieser Wiederholungsprüfung um eine schriftliche Prüfung handelt, darf die Note "nicht ausreichend" nur nach mündlicher Ergänzungsprüfung getroffen werden. Der Prüfling muss sich innerhalb eines Monats nach Notenbekanntgabe einen Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung von der Prüferin bzw. dem Prüfer geben lassen und dem Prüfungsausschuss mitteilen. Sofern der Prüfungstermin dem Prüfungsausschuss vom Prüfling nicht innerhalb der Monatsfrist mitgeteilt wird, wird dem Prüfling vom Prüfungsausschuss ein Termin für die mündliche Ergänzungsprüfung zugeteilt. Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung muss von der Prüferin bzw. dem Prüfer so festgelegt werden, dass er bis spätestens 15.11. für das vorangegangene Sommersemester und bis zum 15.05. für das vorangegangene Wintersemester stattgefunden hat. Ist der Prüfling zur Prüfung nicht erschienen, wird die mündliche Ergänzungsprüfung und damit die gesamte Prüfung mit der Note 5,0 bewertet und hat gemäß § 16 Abs. 3 APO das endgültige Scheitern im Studium zur Folge.

Bei triftigen Gründen (wie z.B. höhere Gewalt) kann der Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik gemäß § 11 Abs. 3 APO im Einzelfall die Frist verlängern. Diese Gründe müssen dem Prüfungsausschuss Wirtschaftsinformatik gegenüber unverzüglich schriftlich dargelegt werden. Kann die mündliche Ergänzungsprüfung aus Krankheitsgründen nicht angetreten werden, so ist innerhalb von drei Werktagen ein ärztliches Attest gemäß § 11 Abs. 3 APO beim Prüfungsamt einzureichen mit der Maßgabe, dass dieses Attest in jedem Fall von einer Fachärztin bzw. eines Facharztes oder einer bzw. einem Angehörigen der dort angegebenen Berufe auszustellen ist., Dabei zählt der Prüfungstag als erster Werktag. Ein Samstag zählt dabei auch als Werktag.

- (4) In Ergänzung zu § 5 Abs. 4 APO kann bei mündlichen Ergänzungsprüfungen neben Erst- und Zweitprüferin bzw. Erst- und Zweitprüfer auch eine Protokollantin bzw. ein Protokollant anwesend sein, um den Prüfungsverlauf zu dokumentieren. Gleiches gilt ergänzend bei letzten mündlichen Wiederholungsprüfungen gemäß § 9b S. 5 der APO. Die Protokollantin bzw. der Protokollant muss selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Durch sie bzw. ihn darf die abschließende Notenvergabe nicht beeinflusst werden. Die Prüferinnen bzw. Prüfer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Einflussnahme durch die Protokollantin bzw. den Protokollanten bei der Notenvergabe ausgeschlossen ist. Die protokollführende Person wird von der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer bestimmt.

§ 8 Prüfungsausschuss

Ergänzend zu § 4 Absatz 5 der APO kann eine Protokollführerin bzw. ein Protokollführer für die Prüfungsausschusssitzungen von der bzw. von dem Vorsitzenden beauftragt werden. Sofern es sich bei der Protokollführerin bzw. dem Protokollführer um eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter des Prüfungsamtes handelt, darf diese bzw. dieser auch Auskunft zum Sachverhalt oder zur Rechtslage geben. Jegliche Mitwirkung an der Entscheidungsfindung ist jedoch ausgeschlossen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Änderung tritt zum 01.10.2024 in Kraft.
- (2) Für Studierende, die sich zum Stichtag 01.04.2024 in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom 18.10.2007, TU-Verkündungsblatt Nr. 516, zuletzt geändert am 25.03.2015 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1043 befinden, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Ein anschließender Wechsel zurück in die bisherige Ordnung ist ausgeschlossen.
- (3) Für Studierende, die sich zum Stichtag 01.10.2024 in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom 18.10.2007, TU-Verkündungsblatt Nr. 516, zuletzt geändert am 20.09.2016 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1116 befinden, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Ein anschließender Wechsel zurück in die bisherige Ordnung ist ausgeschlossen.
- (4) Studierende, die sich zum Stichtag 01.10.2024 in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom 18.10.2007 (TU-Verkündungsblatt Nr. 516) zuletzt geändert durch Bek. vom 12.03.2024“ (TU-Verkündungsblatt Nr. 1549) befinden, werden mit der Ausnahme, dass bis zum 31.03.2028 auf Antrag folgende Module nach den bisher für sie geltenden Prüfungsmodalitäten gemäß Anlage 2 abgelegt werden können:

- a. Orientierung Dienstleistungsmanagement
- b. Spezialisierung Dienstleistungsmanagement

nach den Bestimmungen dieser Ordnung und Anlagen geprüft.

- (5) Für Studierende, die sich zum Stichtag 01.10.2024
- in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom 18.10.2007, TU-Verkündungsblatt Nr. 516, zuletzt geändert am 25.03.2015 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1043
- oder
- in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom 18.10.2007, TU-Verkündungsblatt Nr. 516, zuletzt geändert am 20.09.2016 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1116
- befinden, erlischt der Prüfungsanspruch spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2025/2026 am 31.03.2026.

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

Mustermann

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

01. Januar 2000

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2345678

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in Originalsprache)

Master of Science (M. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Wirtschaftsinformatik

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in Originalsprache)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät,
Universität/Staatliche Einrichtung

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Master-Studium (Graduate/Second Degree),

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

2 Jahre (inkl. schriftlicher Abschlussarbeit), 120 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Qualifizierter Bachelorabschluss (oder gleichwertiger Abschluss) in Wirtschaftsinformatik oder einem fachlich eng verwandten Studiengang

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First name(s)

Mustermann

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

01. Januar 2000

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2345678

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Master of Science (M. Sc.)

2.2 Main Field(s) of study for qualification

Business Information Systems

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät,
University/State institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German, in some cases English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Graduate/Second Degree

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

2 years (final paper included), 120 ECTS credits

3.3 Access requirement(s)

Bachelor-Degree or equivalent in Business Information Systems or in subject-related studies.

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Gegenstand des Master-Studiums sind fachliche Vertiefungen und berufsvorbereitende Kenntnisse in allen Bereichen der Informatik und Betriebswirtschaft sowie bezüglich der von Wirtschaft und Industrie gestellten Anforderungen und Methodenkompetenzen.

Die Absolvent*innen verfügen über Kenntnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Aspekte der Informatik und über spezielles Wissen in den Bereichen Entwicklung und Anwendung von Konzepten und Theorien für Informations- und Kommunikationssysteme in Betrieb und Verwaltung, Aufgaben im Bereich komplexer Geschäftsprozesse, Unternehmensführung, Controlling, Marketing, Kommunikation und multimediale Systeme sowie Softwareentwurf und Prozessinformatik. In einem der ausgewählten Vertiefungs-bereiche muss eine Master-Abschlussarbeit im Umfang eines Semesters selbständig angefertigt werden.

Die Absolvent*innen

- sind in der Lage, eine anspruchsvolle Berufstätigkeit in allen die Planung, Entwicklung und Nutzung des betrieblichen Informationssystems betreffenden Branchen auszuüben;
- kennen, auch zu eigenständigen Weiterentwicklung, relevante Informationsquellen sowie die einschlägigen Regelwerke und den Zugang zu diesen Materialien;
- sind in der Lage, Aufgabenstellungen der Wirtschafts-informatik mit geeigneten Modellen zu beschreiben und zu analysieren;
- tragen zur Lösung dieser Aufgabenstellungen sowohl aus erklärungsorientierter als auch aus gestaltungsorientierter Sicht bei.
- können analytisch denken, komplexe Zusammenhänge erkennen, vorhandene Problemlösungen einschätzen und mithilfe einer Anwendung integraler Kenntnisse aus Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik eigene Lösungen entwickeln;
- sind in der Lage, ihre Ergebnisse zu reflektieren und angemessen darzustellen
- können erfolgreich in einer Gruppe arbeiten und effizient mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und diskutieren;
- sind in der Lage wissenschaftstheoretische Grundlagen des Faches nachzuvollziehen, können sich in aktuelle Forschungsergebnisse des Faches einarbeiten und diese weiter entwickeln;
- sind damit befähigt eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben;
- sind in der Lage, neuartige Problemstellungen zu erkennen, sie zu abstrahieren, kreativ auch innovative Lösungsideen zu entwickeln, angemessene Methoden und Mittel zu deren Lösung zu konzipieren, anzuwenden, und ihre Eignung zu beurteilen.

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme learning outcomes

Subject of Master's course of study is the deepening of knowledge and advanced skills in computer science and business economics, including demands and expertise required by the economy and industry.

The graduates have acquired knowledge of the economic aspects of computer science and profound knowledge in the areas: development and appliance of concepts and theories for information and communication systems in business and administration, duties in the area of complex business processes, corporate management, management control, marketing, communication and multimedia-based systems as well as software outlines and process informatics. The graduates have to conclude their studies with a thesis in one of the chosen specialized areas for the duration of one semester.

The Graduates

- are capable of carrying on a sophisticated profession of planning in any sector of commercial information technologies, development, application and observation of information and communication systems;
- have the ability of linking informational and economic expertise and of finding reasonable solutions to problems;
- are able to describe tasks of Business Information Systems with appropriate models and to analyze them;
- contribute to the solution of these tasks from both policy-oriented and design-oriented view;
- can think analytically, recognize complex coherences, assess existing solutions to problems and develop with their integral knowledge of Business Studies, Business Information Systems and Computer Science new solutions on their own;
- are capable of adequately presenting and reflecting their results;
- may successfully work in teams and efficiently communicate and discuss with different targetgroups;
- are capable of understand scientific theoretical foundations of the subject, can be incorporated into current research of the subject and develop them;
- are qualified to carry on an academic occupation with the objective of the conferral of a doctorate;
- have command of comprehensive abilities to abstract in order to detect unique problems and to conceive and apply suitable methods and means for solving them.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zu den belegten Kursen und erzielten Noten sowie den Gegenständen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind im „Prüfungszeugnis“ enthalten. Siehe auch Thema und Bewertung der Masterarbeit.

4.4 Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel

Allgemeines Notenschema (Abschnitt 8.6):

1,0 bis 1,5 = „sehr gut“

1,6 bis 2,5 = „gut“

2,6 bis 3,5 = „befriedigend“

3,6 bis 4,0 = „ausreichend“

Schlechter als 4,0 = „nicht bestanden“

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich. Ist die Gesamtnote 1,2 oder besser wird das Prädikat „mit Auszeichnung“ vergeben.

ECTS-Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolventinnen und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

sehr gut (1,5)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION**5.1 Zugang zu weiterführenden Studien**

Berechtigung zur Promotion unter Berücksichtigung weiterer Zugangsvoraussetzungen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Entfällt

6. WEITERE ANGABEN**6.1 Weitere Angaben**

Entfällt

6.2 Weitere Informationsquellen

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk1

www.tu-braunschweig.de/wirtschaftsinformatik-master

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom TT.MM.JJJJ

Prüfungszeugnis vom TT.MM.JJJJ

Transkript vom TT.MM.JJJJ

Datum der Zertifizierung | Certification Date:

Offizieller Stempel | Siegel

Official Stamp | Seal/Offizieller Stempel/Siegel

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/-marks obtained

See (ECTS) Transcript for list of courses and grades; and “Prüfungszeugnis” (Final Examination Certificate) for subjects assessed in final examinations (written and oral); and topic of thesis, including grading.

4.4 Grading system and (if available) grade distribution table

General grading scheme (Sec. 8.6):

1.0 to 1.5 = “excellent”

1.6 to 2.5 = “good”

2.6 to 3.5 = “satisfactory”

3.6 to 4.0 = “sufficient”

Inferior to 4.0 = “Non-sufficient”

1.0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4.0. In case the overall grade is 1.2 or better the degree is granted “with honors”.

In the European Credit Transfer System (ECTS) the ECTS grade represents the percentage of successful students normally achieving the grade within the last two years: A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

sehr gut (excellent) (1.5)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION**5.1 Access to further study**

Access to PhD programmes/doctorate in accordance with further admission regulations.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

Not applicable

6. ADDITIONAL INFORMATION**6.1 Additional Information**

Not applicable

6.2 Further information sources

www.tu-braunschweig.de

www.tu-braunschweig.de/fk1

www.tu-braunschweig.de/wirtschaftsinformatik-master

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (date)

Certificate (date)

Transcript of Records (date)

Prof. Dr.

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses |

Chairwoman/Chairman Examination Committee



Module des Studiengangs

Wirtschaftsinformatik (Master)

PO 7

Inhaltsverzeichnis

Master Wirtschaftsinformatik

Schwerpunkt E-Services

Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik

| | |
|---|---|
| Orientierung Decision Support..... | 5 |
| Spezialisierung Decision Support..... | 6 |
| Ausgewählte vertiefte Themen der Wirtschaftsinformatik..... | 6 |
| Orientierung Service-Informationssysteme..... | 7 |
| Spezialisierung Service-Informationssysteme..... | 7 |
| Orientierung Data-Driven Enterprise..... | 8 |
| Spezialisierung Data-Driven Enterprise..... | 8 |

Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

| | |
|---|----|
| Orientierung Marketing..... | 9 |
| Spezialisierung Marketing..... | 9 |
| Orientierung Controlling..... | 10 |
| Orientierung Unternehmensführung & Organisation..... | 10 |
| Spezialisierung Unternehmensführung & Organisation..... | 11 |
| Orientierung Produktion und Logistik..... | 11 |
| Spezialisierung Produktion und Logistik..... | 12 |
| Orientierung Recht..... | 13 |
| Spezialisierung Recht..... | 14 |
| Orientierung Finanzwirtschaft..... | 15 |
| Spezialisierung Finanzwirtschaft..... | 15 |
| Spezialisierung Controlling..... | 16 |
| Spezialisierung Volkswirtschaftslehre..... | 16 |
| Orientierung Volkswirtschaftslehre..... | 17 |
| Orientierung Dienstleistungsmanagement..... | 18 |
| Spezialisierung Dienstleistungsmanagement..... | 19 |

Wahlpflichtbereich Informatik - Algorithmik

| | |
|--|----|
| Combinatorial Algorithms..... | 20 |
| Approximation Algorithms..... | 20 |
| Online Algorithms..... | 21 |
| Computational Geometry..... | 21 |
| Ausgewählte Themen der Graphenalgorithmik..... | 22 |
| Ausgewählte Themen der Algorithmik..... | 22 |
| Geometric Algorithms..... | 23 |
| Mathematische Methoden der Algorithmik..... | 23 |
| Algorithm Engineering..... | 24 |
| Verteilte Algorithmen..... | 24 |
| Algorithmik, vertiefendes Praktikum..... | 25 |

Wahlpflichtbereich Informatik - Informationssysteme

| | |
|---|----|
| Ausgewählte Themen der Informationssysteme..... | 25 |
| Data Warehousing und Data-Mining-Techniken..... | 26 |
| Distributed Data Management..... | 26 |
| Information Retrieval und Web Search Engines..... | 27 |
| Multimedia-Datenbanken..... | 27 |
| Relationale Datenbanksysteme 2..... | 28 |
| Wissensbasierte Systeme und deduktive Datenbanksysteme..... | 28 |

Wahlpflichtbereich Informatik - Connected and Mobile Systems

| | |
|---|----|
| Praktikum Computernetze Administration..... | 29 |
| Praktikum Computernetze..... | 29 |
| Mobile Computing Lab..... | 30 |
| Wireless Networking Lab..... | 30 |
| Advanced Networking 1..... | 31 |

| | |
|--|----|
| Advanced Networking 2..... | 31 |
| Computernetze 2..... | 32 |
| Management von Informationssicherheit..... | 32 |
| Recent Topics in Computer Networking..... | 33 |
| Selected Topics in Networked Systems 1..... | 33 |
| Selected Topics in Networked Systems 2..... | 34 |
| Mobilkommunikation..... | 34 |
| Mensch-Computer-Interaktion..... | 35 |
| Wahlpflichtbereich Informatik - Medizinische Informatik | |
| Klinisches Vertiefungsfach 2 (MPO 2014)..... | 35 |
| Assistierende Gesundheitstechnologien A..... | 36 |
| Assistierende Gesundheitstechnologien B..... | 36 |
| Ausgewählte Themen der Medizinischen Informationssysteme..... | 37 |
| Ausgewählte Themen der Repräsentation und Analyse medizinischer Daten..... | 37 |
| Ausgewählte Themen der Virtuellen Medizin..... | 38 |
| Ausgewählte Themen des Medizinischen Informationsmanagements..... | 38 |
| Biomedizinische Signal- und Bildanalyse..... | 39 |
| Medizinisch-methodologisches Vertiefungsfach 1..... | 39 |
| Medizinisch-methodologisches Vertiefungsfach 2..... | 40 |
| Medizinische Informationssysteme B..... | 40 |
| Netzwerkbiologie..... | 41 |
| Repräsentation und Analyse medizinischer Daten..... | 41 |
| Unfallinformatik..... | 42 |
| Virtuelle Medizin..... | 42 |
| Wahlpflichtbereich Informatik - Anwendungssicherheit | |
| Softwaretechnisches Industriepraktikum..... | 43 |
| Anwendungssicherheit..... | 43 |
| Praktikum IT-Sicherheit 2..... | 44 |
| Websicherheit..... | 44 |
| Wahlpflichtbereich Informatik - Software Engineering und Fahrzeuginformatik | |
| Softwaretechnik, vertiefendes Praktikum..... | 45 |
| Praktikum Fahrzeuginformatik..... | 45 |
| Software in sicherheitsrelevanten Systemen..... | 46 |
| Compilerbaupraktikum..... | 46 |
| Compiler 1..... | 47 |
| Compiler 2..... | 47 |
| Fahrzeuginformatik..... | 48 |
| Modellbasierte Softwareentwicklung..... | 48 |
| Softwarearchitektur..... | 49 |
| Software-Produktlinien: Konzepte und Implementierung..... | 49 |
| Softwarequalität 2..... | 50 |
| Softwarequalität 1..... | 50 |
| Wahlpflichtbereich Informatik - Systemsicherheit | |
| Maschinelles Lernen in der IT-Sicherheit..... | 51 |
| Schwachstellen und Exploits..... | 52 |
| Praktikum Intelligente Systemsicherheit..... | 52 |
| IT-Sicherheit Master..... | 53 |
| Fortgeschrittene IT-Sicherheit..... | 53 |
| Kryptologie 1..... | 54 |
| Kryptologie 2..... | 54 |
| Praktikum Fortgeschrittene Systemsicherheit..... | 55 |
| Praktikum IT-Sicherheit..... | 55 |
| Wahlpflichtbereich Informatik - Verteilte Systeme | |
| Cloud Computing..... | 56 |
| Praktikum Cloud Computing..... | 56 |

| | |
|---|----|
| Praktikum Betriebssystementwicklung..... | 57 |
| Praktikum Enterprise Applications..... | 57 |
| Operating System Security..... | 58 |
| Verteilte fehlertolerante Systeme..... | 58 |
| Web-basierte Systeme..... | 59 |
| Professionalisierungsbereich | |
| Überfachliche Qualifikationen Master Wirtschaftsinformatik..... | 60 |
| Methoden der Wirtschaftsinformatik..... | 61 |
| Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar..... | 61 |
| Wissenschaftliche Masterarbeit | |
| Masterarbeit..... | 62 |

| | |
|------------------------------|-----|
| Master Wirtschaftsinformatik | |
| ECTS | 120 |

| |
|------------------------|
| Schwerpunkt E-Services |
|------------------------|

| | |
|--|----|
| Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik | |
| ECTS | 25 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Orientierung Decision Support |
| Nummer | 2218220 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | nur für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen einen Einblick in Modelle und Methoden der Datenanalyse und Entscheidungsunterstützung (Decision Support). Die Studierenden sind in der Lage, Abläufe aus den Bereichen Mobilität und Transport in Informations- und Entscheidungsunterstützungsmodellen abzubilden. Sie sind mit algorithmischen Verfahren zur Systemanalyse und zur Generierung von Handlungsempfehlungen vertraut. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Spezialisierung Decision Support |
| Nummer | 2218250 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP) |
| Zu erbringende Studienleistung | Übungsaufgaben (zur Übung(en)) (2,5 LP) nur für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen ein tiefgreifendes Verständnis des Aufbaus und der Konzeption von Informationssystemen für Mobilitätsanwendungen. Das Modul befähigt die Studierenden, das grundsätzliche Wissen über Informationssysteme für Mobilitätsanwendungen auf andere Domänen zu übertragen. Durch Übungen festigen die Studierenden den Umgang mit Methoden und Modellen. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Ausgewählte vertiefte Themen der Wirtschaftsinformatik |
| Nummer | 2299870 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (60, 90 oder 120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder 1 experimentelle Arbeit oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam (abhängig von der gewählten Veranstaltung) |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse zu einem ausgewählten Thema der Wirtschaftsinformatik. Die Studierenden können das Gelernte auf (praxisnahe) Themenstellungen anwenden, indem sie die IST-Situation analysieren, Verbesserungen identifizieren und Maßnahmen zur Erreichung des SOLL-Zustandes konzipieren können. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Orientierung Service-Informationssysteme |
| Nummer | 2222310 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (120 min) oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Spezialisierung Service-Informationssysteme |
| Nummer | 2222000010 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Projektarbeit |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Projektarbeit |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden verstehen die strategische Relevanz von Informationssystemen aus betrieblicher Aufgabe, Mensch und Technik für Unternehmen. Sie kennen Konzepte zur inner- und/oder überbetrieblichen IT-gestützten Kooperation sowie ihrer Ziele und Strategien im Kontext des strategischen Managements. Eine mögliche Vertiefung besteht in der Sicht auf Anwendungssysteme als E-Services. Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten, um für Unternehmen strategisch relevante IT-gestützte Innovationen zu entwickeln, zu konzipieren, kritisch zu reflektieren, zu präsentieren und zumindest teilweise technisch umzusetzen. Über die Projektarbeit sind sie mit der Arbeit in Teams sowie mit modernen Medien vertraut und damit in der Lage, ihr Wissen anzuwenden, für sich nachhaltig zugänglich zu machen und selbstständig zu erweitern. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Orientierung Data-Driven Enterprise |
| Nummer | 2218300 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Hausarbeit & 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Techniken des Business Engineering anzuwenden. Weiterhin können die Studierenden Konzepte des Business Engineering erklären und auf ihnen unbekannte Problemstellungen übertragen. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Spezialisierung Data-Driven Enterprise |
| Nummer | 2218000000 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Hausarbeit & 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Studierende erweitern ihr methodisches Wissen im Bereich Geschäftsmodelle, indem sie verschiedene Ansätze der Geschäftsmodellkonstruktion vergleichen und auf den Kontext der nachhaltigen Entwicklung übertragen. Sie lernen die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Modellierungstechniken und stärken dadurch analytische Kompetenzen. Studierende sind nach Abschluss in der Lage Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung zu beschreiben und selbstständig auf Fallbeispiele anzuwenden. | |

↑

| | |
|--|----|
| Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften | |
| ECTS | 20 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Orientierung Marketing |
| Nummer | 2221110 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Das Ziel des Orientierungsmoduls Marketing ist es, Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Kenntnisse in einem Fach zu erweitern, das nicht zu ihren Vertiefungsrichtungen gehört. Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über ein fundiertes Wissen über die folgenden Bereiche: 1. Käuferverhalten und Marketing-Forschung, 2. Internationales Marketing | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Spezialisierung Marketing |
| Nummer | 2221120 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP) |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Klausur (60 min) oder 1 Übungsaufgaben oder 1 Take-at-Home-Exam (zur Übung) (2,5 LP) für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur (60 min) oder 1 Take-at-Home-Exam (2,5 LP) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein fundiertes Wissen über die Bereiche Distributionsmanagement, Internationales Marketing sowie Käuferverhalten und Marketing-Forschung. Sie sind in der Lage, Marketingprobleme verschiedenster Art zu durchdenken, zu strukturieren und zu lösen. | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Orientierung Controlling |
| Nummer | 2214170 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur, 90 Minuten oder Take-at-Home-Examen |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden haben Verständnis für Fragestellungen und Methoden des Controllings. Auf dieser Basis sind sie in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren, propagierte Konzepte zu hinterfragen und die entsprechende Entscheidungsfindung in der Praxis fundiert zu unterstützen. | |



| | |
|---|---|
| Modulname | Orientierung Unternehmensführung & Organisation |
| Nummer | 2223100 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Organisation und Abläufe innerhalb und zwischen Unternehmen. Sie lernen, wie die Wissensbasis eines Unternehmens systematisch entwickelt und gepflegt wird. Die Studierenden sind in der Lage, das Handeln und Verhalten der Organisationsmitglieder zu erklären sowie Organisationen als sozio-technische Systeme zu begreifen. | |



| | |
|--|--|
| Modulname | Spezialisierung Unternehmensführung & Organisation |
| Nummer | 2223110 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein vertieftes Verständnis über die Organisation und Abläufe innerhalb und zwischen Unternehmen. Sie lernen, wie die Wissensbasis eines Unternehmens systematisch entwickelt und gepflegt wird. Die Studierenden sind in der Lage, das Handeln und Verhalten der Organisationsmitglieder zu erklären sowie Organisationen als sozio-technische Systeme zu begreifen.</p> | |



| | |
|---|---|
| Modulname | Orientierung Produktion und Logistik |
| Nummer | 2220250 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>In der Orientierung Produktion und Logistik werden den Studierenden unterschiedliche quantitative und qualitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften zur Bewertung, Gestaltung, Planung und Steuerung nachhaltiger Wertschöpfungsnetzwerke vermittelt. Die erlernten Methoden werden hierbei auf praxisrelevante produktionswirtschaftliche und logistische Fragestellungen aus unterschiedlichen Fachgebieten, wie der Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Elektromobilität, Maschinenbau oder Chemieindustrie, angewendet.</p> <p>Durch die Lehrveranstaltung werden die Studierenden zur eigenständigen Anwendung und Entwicklung von quantitativen und qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften befähigt. Zudem können die Studierenden die erlernten Methoden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachgebieten adäquat an die fachspezifischen Herausforderungen anwenden und anpassen.</p> | |



| | |
|--|--|
| Modulname | Spezialisierung Produktion und Logistik |
| Nummer | 2220260 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam (über die 2 Vorlesungen der gewählten Kombination) |
| Zu erbringende Studienleistung | nur für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur 120 (min) oder 1 Take-at-Home-Exam (über die 2 Vorlesungen der gewählten Kombination) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>In der Spezialisierung Produktion und Logistik wird auf den erlernten quantitativen und qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften aus der Orientierung aufgebaut. Die gelernten Methoden werden erweitert und weitere Methoden werden eingeführt. Darüber hinaus werden zusätzliche Fachgebiete adressiert, in denen die Methoden angewendet werden.</p> <p>Durch die Lehrveranstaltung werden die Studierenden zur eigenständigen Anwendung und Entwicklung von quantitativen und qualitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaften befähigt. Zudem können die Studierenden die erlernten Methoden in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachgebieten adäquat an die fachspezifischen Herausforderungen anwenden und anpassen.</p> | |



| | |
|---|---|
| Modulname | Orientierung Recht |
| Nummer | 2216350 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Die Lehrveranstaltungen vermitteln die nachfolgend benannten theoretischen rechtlichen Inhalte, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig in ihrem jeweiligen Fachbereich die einschlägigen rechtlichen Normen zu identifizieren und fachbezogene rechtswissenschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu treffen und diese in einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Darstellungsweise schriftlich und mündlich präsentieren. Erst die anwendungsorientierte integrative Betrachtung von rechtlichen Vorgaben und technischen Prozessen ermöglicht eine rechtskonforme Unternehmens-/Produkt-/Fertigungsgestaltung (Compliance).</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht können die Studierenden selbständig mit den Fachgesetzen im Umwelt- und Technikrecht umgehen und einschlägige Rechtsnormen sowie technische Normen zu ermitteln. Hierbei werden technische Beispielfälle aus anderen Vorlesungen oder aus Praktika der Studierenden aufgegriffen und diese anhand der bestehenden Rechtslage gemeinsam bewertet. Die Studierenden können hierdurch die zuständigen Aufsichtsbehörden identifizieren und selbständig prüfen, ob ihre Anlage bzw. Maschine einer behördlichen Genehmigung bedarf oder ob diese anzeigepflichtig ist. In diesem Zusammenhang wird auch der "Stand der Technik" als wichtiger Rechtsbegriff mit Beispielen aus der technischen Praxis belebt, um die Studierenden für die Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu sensibilisieren. Ferner erlernen die Studierenden Rechtsfragen zur Eindämmung der Folgen des Klimawandels, um deren Bedeutung und Folgen auch aus wirtschaftlicher Perspektive besser einschätzen und umsetzen zu können, Zudem lernen Sie die Haftungsverantwortlichkeiten kennen und können Haftungs- und Sanktionierungsrisiken in Produktionsprozessen identifizieren.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Zivilrecht können die Studierenden selbständig die für sie relevanten Fachgesetze und einschlägigen Normen auffinden und durch die Arbeit mit dem Gesetz Rechtsfragen im IT- und Datenrecht sowie im Kontext der Unternehmensgründung und Unternehmensführung lösen. Da die Regulierung in diesem Bereich sehr schnelllebig ist, nimmt neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenzen insbesondere die Vermittlung der rechtswissenschaftlichen Methodenkompetenz eine entscheidene Bedeutung ein, um den Studierenden eine selbstständigen Rechtsanwendung zu ermöglichen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für die Inhalte der Vorlesungen sensibilisiert, um bei der selbstständigen (kommerziellen) Nutzung des Internets oder bei der Gründung eines Unternehmens sich rechtskonform zu verhalten. Zudem haben sie erlernt gegenüber Juristen die sie bei der Rechtsdurchsetzung unterstützen, die richtigen Fragen zu stellen.</p> | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Spezialisierung Recht |
| Nummer | 2216360 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Die Lehrveranstaltungen vermitteln die nachfolgend benannten theoretischen rechtlichen Inhalte, um die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, selbständig in ihrem jeweiligen Fachbereich die einschlägigen rechtlichen Normen zu identifizieren und fachbezogene rechtswissenschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage zu treffen und diese in einer wissenschaftlichen und praxisorientierten Darstellungsweise schriftlich und mündlich präsentieren. Erst die anwendungsorientierte integrative Betrachtung von rechtlichen Vorgaben und technischen Prozessen ermöglicht eine rechtskonforme Unternehmens-/Produkt-/Fertigungsgestaltung (Compliance).</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Öffentliches Recht können die Studierenden selbständig mit den Fachgesetzen im Energierecht umgehen und einschlägige Rechtsnormen ermitteln. Hierbei werden technische Beispielfälle aus anderen Vorlesungen aufgegriffen und diese anhand der bestehenden Rechtslage gemeinsam bewertet. Hierbei wird auch der bereichsspezifische "Stand der Technik" mit Beispielen aus der technischen Praxis erlernt.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls im Studienschwerpunkt Zivilrecht können die Studierenden selbständig die für sie relevanten Fachgesetze und einschlägigen Normen auffinden und durch die Arbeit mit dem Gesetz Rechtsfragen im Vergaberecht, Patent- und Markenrecht und/oder IT-Sicherheitsrecht lösen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden für die Inhalte der Vorlesungen sensibilisiert, um sich bei Vergabeverfahren beteiligen zu können und hinreichend befähigt im Rahmen von patent- und markenrechtlichen Verfahren die richtigen Fragen in der Praxis stellen zu können.</p> | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Orientierung Finanzwirtschaft |
| Nummer | 2215000040 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen Kenntnisse in der Messung, der Bewertung und der Steuerung von finanzwirtschaftlichen Risiken und können diese auf Fragestellungen von Banken und Versicherungen auf der einen Seite und Industrieunternehmen auf der anderen Seite anwenden. Insbesondere erhalten die Studierenden vertiefte Einblicke in die Themenbereich „Kreditrisiken“, „Zinsrisiken“, „Währungsrisiken“ und „Aktienkursrisiken“. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Spezialisierung Finanzwirtschaft |
| Nummer | 2215000030 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (120 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, fortgeschrittene Methoden des maschinellen und statistischen Lernens für Prognose- und Schätzprobleme der Finanzwirtschaft einzusetzen und mit statistischen Software-Paketen in konkreten Fallstudien umzusetzen. Ferner kennen die Studierenden das strukturierte Vorgehen, dem für die Umsetzung im Rahmen von praktischen und wissenschaftlichen empirischen Projekten gefolgt werden soll. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Spezialisierung Controlling |
| Nummer | 221400000 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur+ (30 min) oder 1 Take-Home-Exam oder 1 mündliche Prüfung+ (20 min) |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Präsentation oder 1 Portfolio für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung zusätzlich noch: 1 Klausur+ (30 min) oder 1 Take-Home-Exam oder 1 mündliche Prüfung+ (20 min) |
| Zusammensetzung der Modulnote | Auf Antrag kann die Note der Studienleistung in die Endnote des Moduls eingehen. Die Note der Studienleistung macht dann 50% der Modulgesamtnote aus. Der Antrag ist vor dem Ablegen der Studienleistung zu stellen und gilt auch verbindlich für Wiederholungsprüfungen. |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für Fragestellungen und Methoden des Controllings. Auf dieser Basis sind sie zum einen in der Lage, diesbezügliche Problemstellungen zu analysieren, propagierte Konzepte zu hinterfragen und die entsprechende Entscheidungsfindung in der Praxis fundiert zu unterstützen. Zum anderen sind sie befähigt, eine wissenschaftliche Tätigkeit mit dem Ziel einer Promotion auszuüben. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Spezialisierung Volkswirtschaftslehre |
| Nummer | 2212170 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen ein vertieftes Wissen über die Struktur, Funktionsweise und Effizienz verschiedener Marktformen und können staatliche Maßnahmen zur Verbesserung des Marktergebnisses bestimmen. Sie sind in der Lage, bereits erlernte ökonomischen Denkweisen auf das politische System anwenden. Die Studierenden spezialisieren sich in einem volkswirtschaftlichen Fachgebiet und lernen neuere Forschungsergebnisse kennen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Orientierung Volkswirtschaftslehre |
| Nummer | 2212150 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Klausur (90 min) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen ein vertieftes Wissen über die Struktur, Funktionsweise und Effizienz verschiedener Marktformen und können staatliche Maßnahmen zur Verbesserung des Marktergebnisses bestimmen. Sie sind in der Lage, bereits erlernte ökonomischen Denkweisen auf das politische System anwenden. Die Studierenden spezialisierensich in einem volkswirtschaftlichen Fachgebiet und lernen neuere Forschungsergebnisse kennen. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Orientierung Dienstleistungsmanagement |
| Nummer | 2201000000 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Portfolio oder 1 Take-Home-Examen |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Take-Home-Examen |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme verfügen die Studierenden über das grundlegende Verständnis von Marken und über das Wissen, welche Aspekte bei der Markenbildung eine Rolle spielen. Darüber hinaus verstehen sie und können kritisch diskutieren, wie Marken entwickelt und positioniert werden und welche Instrumente hierfür geeignet sind. Sie können theoriebasiert argumentieren, warum von bestimmten markenbezogene Maßnahmen Effekte zu erwarten sind und verfügen über Methodenwissen, um die Marke messen und Einflussgrößen quantifizieren zu können. Die Studierenden können auf Basis einer komplexen Praxisfragestellung im Bereich des Markenmanagements präzise Problemstellungen und Forschungsfragen formulieren und mittels der erlernten Inhalte und Methoden aus der Vorlesung eine Problemlösung zu erarbeiten.</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme verfügen die Studierenden über das grundlegende Verständnis der Innovation von Geschäftsmodellen und über das Wissen, welche Faktoren bei der Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen eine Rolle spielen. Darüber hinaus verstehen sie und können kritisch diskutieren, wie Innovationen entwickelt werden und welche Methoden hierfür geeignet sind. Sie können theoriebasiert argumentieren, warum von bestimmten Unternehmensmaßnahmen Effekte auf den Innovationserfolg zu erwarten sind und verfügen über Methodenwissen, um Geschäftsmodellinnovationen selbst zu entwickeln, zu evaluieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können auf Basis einer komplexen Praxisfragestellung im Bereich des Innovationsmanagements präzise Problemstellungen und Forschungsfragen formulieren und mittels der erlernten Inhalte und Methoden aus der Vorlesung und weiterer in der Übung vermittelten Methoden Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Erfassung, Gestaltung und Evaluation von Kundenbeziehungen stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte und Methoden selbständig Fragestellungen des Kundenbeziehungsmanagements in verschiedenen Branchenkontexten erfassen, konzeptionell strukturieren und analysieren. Sie verfügen über Methodenwissen und dessen Anwendung zur qualitativen und quantitativen Analyse von Kunden- und Unternehmensdaten, die zur Beantwortung von Fragestellungen des Customer Relationship Managements erforderlich sind.</p> | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Spezialisierung Dienstleistungsmanagement |
| Nummer | 2201000020 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Portfolio oder 1 Take-Home-Examen |
| Zu erbringende Studienleistung | für Organisation, Governance, Bildung / MA Sozialwissenschaften statt der Prüfungsleistung: 1 Portfolio oder 1 Take-Home-Examen |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen:</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme verfügen die Studierenden über das grundlegende Verständnis von Marken und über das Wissen, welche Aspekte bei der Markenbildung eine Rolle spielen. Darüber hinaus verstehen sie und können kritisch diskutieren, wie Marken entwickelt und positioniert werden und welche Instrumente hierfür geeignet sind. Sie können theoriebasiert argumentieren, warum von bestimmten markenbezogene Maßnahmen Effekte zu erwarten sind und verfügen über Methodenwissen, um die Marke messen und Einflussgrößen quantifizieren zu können. Die Studierenden können auf Basis einer komplexen Praxisfragestellung im Bereich des Markenmanagements präzise Problemstellungen und Forschungsfragen formulieren und mittels der erlernten Inhalte und Methoden aus der Vorlesung eine Problemlösung zu erarbeiten.</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme verfügen die Studierenden über das grundlegende Verständnis der Innovation von Geschäftsmodellen und über das Wissen, welche Faktoren bei der Entwicklung von Geschäftsmodellinnovationen eine Rolle spielen. Darüber hinaus verstehen sie und können kritisch diskutieren, wie Innovationen entwickelt werden und welche Methoden hierfür geeignet sind. Sie können theoriebasiert argumentieren, warum von bestimmten Unternehmensmaßnahmen Effekte auf den Innovationserfolg zu erwarten sind und verfügen über Methodenwissen, um Geschäftsmodellinnovationen selbst zu entwickeln, zu evaluieren und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können auf Basis einer komplexen Praxisfragestellung im Bereich des Innovationsmanagements präzise Problemstellungen und Forschungsfragen formulieren und mittels der erlernten Inhalte und Methoden aus der Vorlesung und weiterer in der Übung vermittelten Methoden Problemlösungen zu erarbeiten.</p> <p>Die Studierenden besitzen ein Verständnis über Fragestellungen, die sich im Rahmen der Erfassung, Gestaltung und Evaluation von Kundenbeziehungen stellen. Die Studierenden können auf Basis der erlernten Konzepte und Methoden selbständig Fragestellungen des Kundenbeziehungsmanagements in verschiedenen Branchenkontexten erfassen, konzeptionell strukturieren und analysieren. Sie verfügen über Methodenwissen und dessen Anwendung zur qualitativen und quantitativen Analyse von Kunden- und Unternehmensdaten, die zur Beantwortung von Fragestellungen des Customer Relationship Managements erforderlich sind.</p> | |

↑

| | |
|---|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Algorithmik | |
| ECTS | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Combinatorial Algorithms |
| Nummer | 4227110 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungsaufgaben müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen des Moduls beherrschen tiefergehende Methoden der Algorithmik. Sie können abstrakte algorithmische Fragestellungen analysieren und in ihre Komplexität einordnen. Tiefergehende Zusammenhänge zwischen verschiedenen algorithmischen Strukturen werden erkannt. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Approximation Algorithms |
| Nummer | 4227270 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen dieses Moduls kennen die Notwendigkeit und Berechtigung von Approximationsalgorithmen. Sie beherrschen die wichtigsten Techniken zur Analyse der Komplexität von Algorithmen und zum Entwurf von Approximationsmethoden, einschließlich des Beweises oberer und unterer Schranken. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Online Algorithms |
| Nummer | 4227260 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen dieses Moduls kennen die Notwendigkeit und Berechtigung von Algorithmen mit unvollständiger Information. Sie beherrschen die wichtigsten Techniken für Analyse und Entwurf von Online-Algorithmen. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Computational Geometry |
| Nummer | 4227250 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen des Moduls kennen grundlegende Modellierungen geometrischer Algorithmen. Sie sind in der Lage die algorithmische Schwierigkeit geometrischer Fragestellungen einzuordnen und angemessene Zielsetzungen zu formulieren. Sie beherrschen verschiedene Lösungstechniken und können auch für bislang nicht betrachtete Problemstellungen algorithmische Methoden erarbeiten. Sie überblicken die praktische Relevanz von Fragestellungen und Problemlösungen. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Ausgewählte Themen der Graphenalgorithmien |
| Nummer | 4227210 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Hausaufgaben müssen erfolgreich absolviert worden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen des Moduls beherrschen tiefgehende Methoden der Algorithmik. Sie können abstrakte algorithmische Fragestellungen analysieren und in ihre Komplexität einordnen. Tiefgehende Zusammenhänge zwischen verschiedenen algorithmischen Strukturen werden erkannt. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Ausgewählte Themen der Algorithmik |
| Nummer | 4227200 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Referat, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen erfolgreich absolviert werden |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen des Moduls beherrschen tiefgehende Methoden der Algorithmik. Sie können abstrakte algorithmische Fragestellungen analysieren und in ihre Komplexität einordnen. Tiefgehende Zusammenhänge zwischen verschiedenen algorithmischen Strukturen werden erkannt. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Geometric Algorithms |
| Nummer | 4227220 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Hausaufgaben müssen erfolgreich absolviert worden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen des Moduls beherrschen tiefere Methoden der Algorithmik. Sie können abstrakte algorithmische Fragestellungen analysieren und ihre Komplexität einordnen. Tiefere Zusammenhänge zwischen verschiedenen algorithmischen Strukturen werden erkannt. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Mathematische Methoden der Algorithmik |
| Nummer | 4227190 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. Prüfungsform ist abhängig von der Teilnehmerzahl und wird zu Beginn der Vorlesung bekanntgegeben. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden die Fähigkeit zu mathematischer Modellierung im Rahmen algorithmischer Optimierungsprobleme. Sie verstehen die zugrunde liegenden Theorien, insbesondere der linearen Optimierung sowie den primalen Simplexalgorithmus. Zudem besitzen die Studierenden die Fähigkeit zur Implementierung und Anwendung der behandelten Optimierungsalgorithmen und können die Komplexität von Optimierungsalgorithmen analysieren. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Algorithm Engineering |
| Nummer | 4227170 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen dieses Moduls kennen die Notwendigkeit und Berechtigung von Algorithm Engineering. Sie beherrschen die wichtigsten Techniken zur Analyse der theoretischen und praktischen Laufzeit und zum Tuning von Algorithmen. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Verteilte Algorithmen |
| Nummer | 4227160 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 120 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam. |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Absolventen dieses Moduls kennen die Notwendigkeit und Berechtigung verteilter Algorithmen. Sie beherrschen die wichtigsten Techniken für Analyse und Entwurf von verteilten Algorithmen. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Algorithmik, vertiefendes Praktikum |
| Nummer | 4227280 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche schriftliche Ausarbeitung und Vortrag zu den Ergebnissen (Gruppenvortrag, Umfang 60 Minuten) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Algorithmen | |

↑

| | |
|---|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Informationssysteme | |
| ECTS | 5 |

| | |
|--|--|
| Modulname | Ausgewählte Themen der Informationssysteme |
| Nummer | 4214670 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von neueren Entwicklungen und Forschungstrends im Bereich der Datenbanken und Informationssysteme. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Data Warehousing und Data-Mining-Techniken |
| Nummer | 4214590 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Data Mining und des Data Warehousing. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Distributed Data Management |
| Nummer | 4214580 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der verteilten Datenbanksysteme und des Peer-to-Peer Data Managements. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Information Retrieval und Web Search Engines |
| Nummer | 4214600 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Information Retrieval und der Web Search Engines. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Multimedia-Datenbanken |
| Nummer | 4214610 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf dem Gebiet der Multimedia-Datenbanken. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Relationale Datenbanksysteme 2 |
| Nummer | 4214570 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, etwa 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Relationalen Datenbanken. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Wissensbasierte Systeme und deduktive Datenbanksysteme |
| Nummer | 4214620 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder mündliche Prüfung (ca. 30 min) oder 1 Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 50% der Übungen müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden besitzen nach Abschluss dieses Moduls grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten der wissensbasierten Systemen und objektrelationalen Erweiterungen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Connected and Mobile Systems | |
| ECTS | 5 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Praktikum Computernetze Administration |
| Nummer | 4213210 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben und Vortrag zum Inhalt der Aufgaben (je 3 Studierende, Dauer 30 Minuten) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit der Administrationsseite eines Netzwerkes vertraut. Sie sind in der Lage, mit einigen Analyse und Administrations-Werkzeugen umzugehen. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Praktikum Computernetze |
| Nummer | 4213180 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Praktikumsaufgaben und Vortrag zum Inhalt der Aufgaben (je 3 Studierende, Dauer 30 Minuten) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden die theoretischen Kenntnisse aus den Modulen "Computernetze I" und "Computernetze II" durch praktische Aufgaben vertieft und sind versiert im Umgang mit Protokollen und der Socket-Schnittstelle. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Mobile Computing Lab |
| Nummer | 4213270 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben inkl. Kolloquium |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Stand der Technik im Bereich der mobilen Datenverarbeitung vertraut und können selbstständig Anwendungen konzipieren und umsetzen. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Wireless Networking Lab |
| Nummer | 4213260 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben inkl. Kolloquium |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit dem aktuellen Stand der Technik in drahtlosen (Sensor-)Netzen vertraut. Sie sind in der Lage selbstständig Anwendungen zu konzipieren und umzusetzen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Advanced Networking 1 |
| Nummer | 4213360 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 20 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 2-4 Kurzreferate, je nach Komplexität |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von neueren Entwicklungen und Forschungstrends im Bereich Computer-Networking. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Advanced Networking 2 |
| Nummer | 4213370 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 20 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 2-4 Kurzreferate, abhängig von der Komplexität |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von weiteren neueren Entwicklungen und Forschungstrends im Bereich Computer-Networking. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Computernetze 2 |
| Nummer | 4213390 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Veranstaltung "Computernetze 1" vertiefen können. Sie kennen die eingesetzten Verfahren im Internet sowie die dortigen Abläufe. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Management von Informationssicherheit |
| Nummer | 4213380 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studenten werden in die Lage versetzt, auf Basis der individuellen Unternehmenssituation, Gefährdungen und Risiken zu analysieren und zu bewerten, sowie darauf aufbauend ein Managementsystem zu etablieren, welches den gesamten Lebenszyklus einer möglichst optimal angepassten technischen und organisatorischen Sicherheitsinfrastruktur abdeckt. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Recent Topics in Computer Networking |
| Nummer | 4213350 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: mündliche Prüfung, 20 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 2 Kurz-/Teilreferate |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
|)Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von neueren Entwicklungen und Forschungstrends im Bereich Computer-Networking. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Selected Topics in Networked Systems 1 |
| Nummer | 4213340 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von ausgewählten Aspekten und neueren Entwicklungen im Bereich vernetzter Systeme und ggf. darauf aufbauenden Anwendungen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Selected Topics in Networked Systems 2 |
| Nummer | 4213410 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von ausgewählten Aspekten und neueren Entwicklungen im Bereich vernetzter Systeme und ggf. darauf aufbauenden Anwendungen. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Mobilkommunikation |
| Nummer | 4213400 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20 Minuten) oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die grundlegenden Herausforderungen und Lösungsansätze der Mobilkommunikation. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Mensch-Computer-Interaktion |
| Nummer | 4225090 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klausur (90 min) oder • 1 mündliche Prüfung (30 min) oder • 1 Projektpräsentation und -dokumentation oder • 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das Gebiet Mensch-Maschine-Interaktion. Sie beherrschen grundlegende Techniken zur Bewertung von Benutzerschnittstellen, kennen grundlegende Regeln und Techniken zur Gestaltung von Benutzerschnittstellen und besitzen Wissen über existierende Benutzerschnittstellen und deren Funktion. | |

↑

| | |
|---|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Medizinische Informatik | |
| ECTS | 5 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Klinisches Vertiefungsfach 2 (MPO 2014) |
| Nummer | 4217660 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Krankheitsbilder, deren Diagnostik und Therapie des jeweiligen klinischen Fachs. Sie sind in der Lage, spezifische Methoden und Werkzeuge der (medizinischen) Informatik anzuwenden. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Assistierende Gesundheitstechnologien A |
| Nummer | 4217800 |
| ECTS | 6,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden AGT-Techniken benennen und die ethischen, rechtlichen und sozialen Aspekte erklären. Darüber hinaus können die Studierenden Methoden und Werkzeuge zum Aufbau von AGT-Systemen anwenden. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Assistierende Gesundheitstechnologien B |
| Nummer | 4217810 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Assistierende Gesundheitstechnologien darstellen und vergleichend bewerten. Dazu gehört die Kenntnis und sichere Beherrschung von Werkzeugen und Anwendungen von Assistierenden Gesundheitstechnologien und deren zugrundeliegenden wissenschaftliche Methoden und Forschungen. Darüber hinaus können Studierende aktuelle Werkzeuge der Assistierenden Gesundheitstechnologien auf Ihre Praxistauglichkeit bewerten und deren Einsatz bei neu entwickelten Anwendungsszenarien planen und umsetzen. Dies beinhaltet auch das selbstständige Planen, Durchführen und Auswerten von Experimenten mit gesundheitsrelevanter Sensorik. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Ausgewählte Themen der Medizinischen Informationssysteme |
| Nummer | 4217710 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Studierende sollen aktuelle Probleme und Fragestellungen zu Informationssystemen des Gesundheitswesens kennenlernen und Lösungsansätze, insbesondere im Hinblick auf (transinstitutionelle) Informationssystemarchitekturen und deren strategischem und taktischem Management, vermittelt bekommen. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Ausgewählte Themen der Repräsentation und Analyse medizinischer Daten |
| Nummer | 4217880 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten), Portfolioprüfung oder Take-Home-Examen |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden kennen aktuelle Themen der Repräsentation und der Analyse medizinischer Daten und können diese vergleichen. Sie können die Datenmodelle und Verarbeitungsmethoden erläutern und implementieren. Sie können Qualitätskriterien benennen und Verfahren evaluieren. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Ausgewählte Themen der Virtuellen Medizin |
| Nummer | 4217790 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolioprüfung oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Anwendungen virtueller Medizin darzustellen und vergleichend zu bewerten. Sie können Beispielanwendungen mit Hilfe spezifischer IT-Werkzeuge selbstständig planen und umsetzen und besitzen Lösungskompetenz zum Entwickeln neuer Anwendungsfälle, zur Planung der Umsetzung und zur Auswahl der richtigen IT-Werkzeuge. Des Weiteren können Sie Umsetzungsrisiken und Praxistauglichkeit von Anwendungen der Virtuellen Medizin erkennen beurteilen sowie neue Anwendungen der Virtuellen antizipieren.</p> | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Ausgewählte Themen des Medizinischen Informationsmanagements |
| Nummer | 4217870 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 Minuten) oder 1 mündliche Prüfung (30 Minuten) oder 1 Portfolioprüfung oder 1 E-Learning oder 1 Take-Home-Examen |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Die Studierenden kennen die aktuellen Fragestellungen des Medizinischen Informationsmanagements. Sie vertiefen die gängigen Methoden und Werkzeuge, um Lösungsansätze für komplexe medizininformatische Probleme zu entwickeln.</p> | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Biomedizinische Signal- und Bildanalyse |
| Nummer | 4217760 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder experimentelle Arbeit oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, digitale Bilder und Signale des menschlichen Körpers zu klassifizieren und zu vergleichen. Auch können sie lineare und nichtlineare Filter unterscheiden und vergleichen sowie EKG Signale analysieren und deren Komponenten bestimmen. Zudem sind sie befähigt, Biomedizinische Bilder zu segmentieren, zu klassifizieren und zu quantifizieren sowie modellbasierte Verfahren der Bildanalyse anzuwenden und zu beurteilen.</p> | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Medizinisch-methodologisches Vertiefungsfach 1 |
| Nummer | 4217720 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder Portfolioprüfung oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Die Studierenden erlangen ein tiefgreifendes Verständnis für methodische Aspekte der Medizin in der Medizinischen Informatik. Sie lernen wissenschaftliche Studien systematisch zu planen und durchzuführen, sie entwickeln Forschungsprojekte der angewandten Informatik im medizinischen Umfeld, sie wenden spezifische IT-Werkzeuge der medizinischen Informatik in der biomedizinischen Forschung an und beurteilen diese. Sie können Datenschutzanforderungen bei der elektronischen Verarbeitung von personenbezogenen Gesundheitsdaten in Deutschland erklären.</p> | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Medizinisch-methodologisches Vertiefungsfach 2 |
| Nummer | 4217730 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Klausur (90 min) oder 1 mündliche Prüfung (30 min) oder 1Portfolio oder 1 Take-at-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden erlangen ein tiefgreifendes Verständnis für methodische Aspekte der Medizin in der Medizinischen Informatik. Sie planen klinische Studien, werten diese aus und bewerten diese. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Systematik von Forschungsprojekten der angewandten Informatik im medizinischen Umfeld einzuschätzen und zu bewerten. Sie können die Methoden der medizinischen Statistik anwenden und beurteilen sowie spezifische IT-Werkzeuge der medizinischen Statistik anwenden und vergleichen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Medizinische Informationssysteme B |
| Nummer | 4217640 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über Methoden des strategischen Informationsmanagements sowie über Funktionalität und Architektur von Informationssystemen, insbesondere des Gesundheitswesens. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Netzwerkbiologie |
| Nummer | 4217840 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 50% der Übungsaufgaben müssen bestanden sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein Grundlegendes Verständnis der Graphentheorie und ihren Anwendungen bei der Auswertung biomedizinischer Daten. Sie können Werkzeuge der Netzwerkbiologie verwenden sowie Netzwerkanalysen fundiert bewerten und sind prinzipiell in der Lage neue Graph-basierte Methoden zur Auswertung biomedizinischer Daten zu entwickeln.</p> | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Repräsentation und Analyse medizinischer Daten |
| Nummer | 4217680 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Die Studierenden besitzen Kenntnisse über gängige Dokumentations- und Ordnungssysteme in der Medizin. Sie sind mit den Methoden des Klassierens und Indexierens vertraut und können diese anwenden, insb. bei Diagnosen. Sie sind der Lage, typische medizinische Dokumentationen zu analysieren sowie diese in aktuelle gesundheitspolitische Erörterungen einzuordnen. Sie sollen medizinische Dokumentations- und Ordnungssysteme konstruieren können.</p> | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Unfallinformatik |
| Nummer | 4217740 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Die Studierenden können die Technische Unfallforschung nach Zielen und Vorgehensweisen beschreiben und interpretieren. Sie sind in der Lage, Unfallinformatik zu definieren und ihre Komponenten zu benennen und zu verstehen. Darüber hinaus besitzen sie die Fähigkeit, IT-Systeme im Bereich der Unfallforschung, deren Datenformate und Übertragungsprotokolle zu klassifizieren sowie wissenschaftliche Experimente in der Unfallforschung zu konstruieren.</p> | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Virtuelle Medizin |
| Nummer | 4217780 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Hausarbeit oder Referat oder Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen oder experimentelle Arbeit oder Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Virtuelle Medizin zu beschreiben und zu definieren sowie die Anwendungsfelder individueller und überindividueller virtueller Medizin darzustellen und vergleichend zu bewerten. Die Studierenden können selbstständig Beispielanwendungen der virtuellen Medizin erarbeiten, erklären und einschätzen und spezifische IT-Werkzeug anwenden. Sie besitzen die Lösungskompetenz zum Entwickeln neuer Anwendungsfälle, zur Planung der Umsetzung und zur Auswahl der richtigen IT-Werkzeuge.</p> | |

↑

| | |
|--|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Anwendungssicherheit | |
| ECTS | 5 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Softwaretechnisches Industriepraktikum |
| Nummer | 4210490 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Aufgabenbearbeitung |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden mit der industriellen Softwareentwicklung vertraut. Die Lehrinhalte ergänzen die Programmierausbildung durch anspruchsvolle Aufgabenstellungen und komplexe Rahmenbedingungen der Berufspraxis. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Anwendungssicherheit |
| Nummer | 4210640 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 2 Kurz-/Teilreferate oder äquivalente vorlesungsbegleitende Leistungen |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden sind mit grundlegenden und weiterführenden Konzepten der Anwendungs- und Softwaresicherheit vertraut. Sie sind in der Lage, neue Anwendungen, basierend auf grundsätzlichen Design-Prinzipien, zu konzipieren und Methoden der sicheren Programmierung zu verwenden, um diese sicher zu implementieren. Des Weiteren kennen die Studierenden wichtige Methoden um Sicherheitsprobleme in bestehenden Anednungen zu erkennen und zu zu finden. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Praktikum IT-Sicherheit 2 |
| Nummer | 4210630 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von 66% der Aufgaben und Vortrag zum Inhalte der Aufgabe (30 Minuten) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eigenständig fortgeschrittene TEchniken der IT-Sicherheit und Softwareanalyse zu beurteilen, zu vergleichen und anzuwenden. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Websicherheit |
| Nummer | 4210620 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 2 Kurz-/Teilreferate oder äquivalente vorlesungsbegleitende Leistungen |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden sind mit grundlegenden und weiterführenden Konzepten der Web-Anwendungssicherheit vertraut. Sie verstehen die anzuwendenden Angreifer- und Bedrohungsmodelle, kenne die relevanten Verwundbarkeitsklassen in Web-Anwendungen und wissen, wie man diese in Anwendungen erkennt und behebt. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle und moderne Sicherheitsfeatures der Web-Plattform einzusetzen, um Web-Anwendungen zu entwerfen, die Sicherheitsproblemen bereits auf konzeptioneller Ebene begegnen. | |

↑

| | |
|---|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Software Engineering und Fahrzeuginformatik | |
| ECTS | 5 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Softwaretechnik, vertiefendes Praktikum |
| Nummer | 4220370 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Softwareentwicklung. Bewertung der Fähigkeiten und des Einsatzes durch den Betreuer oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Softwaresysteme. Sie haben praktische Erfahrung in der Durchführung von Softwareentwicklungsprojekten und der Sicherstellung der Qualität der Ergebnisse. Sie sind in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfassen, in eine Software-Architektur umzusetzen, zu implementieren und zu testen. | |



| | |
|--|--|
| Modulname | Praktikum Fahrzeuginformatik |
| Nummer | 4220350 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Softwareentwicklung. Bewertung der Fähigkeiten und des Einsatzes durch den Betreuer |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefer gehendes Verständnis zur Entwicklung komplexer Softwaresysteme im Automobilbereich. Sie haben praktische Erfahrung in der Durchführung von Softwareentwicklungsprojekten im automobilen Umfeld und der Sicherstellung der Qualität der Ergebnisse. Sie sind in der Lage, die Aufgabenstellung zu erfassen, in einen Software-/Systementwurf umzusetzen, zu implementieren und zu testen. | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Software in sicherheitsrelevanten Systemen |
| Nummer | 4220320 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis zu Sicherheitsnormen, grundlegenden Begriffen und Prinzipien sicherheitsrelevanter Systeme, den speziellen Aspekten der Entwicklung von Software für sicherheitsrelevante Systeme, Auswahlkriterien für geeignete Architekturen, Einsatz modellbasierter Entwicklung in einem sicherheitsrelevanten Umfeld sowie Grundlagen zur Eisenbahnsicherungstechnik. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Compilerbaupraktikum |
| Nummer | 4210550 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Aufgabenbearbeitung |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, Programmkomponenten zur Programmanalyse und Codegenerierung selbstständig zu entwickeln. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Compiler 1 |
| Nummer | 4220460 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 20 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise von Übersetzern und Generatoren. Sie kennen die Verfahren für die lexikalische und syntaktische Analyse. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Compiler 2 |
| Nummer | 4220470 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 20 Minuten, oder Hausarbeit oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über den Aufbau und die Arbeitsweise von Übersetzern und Generatoren. | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Fahrzeuginformatik |
| Nummer | 4220450 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: es müssen alle Praktikumsaufgaben erfolgreich bearbeitet sein |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen sowie geeignete Methoden und Werkzeuge für die Softwareentwicklung im Automobilbereich. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Softwareentwicklungsmethoden eingebetteter Systeme sowie die Techniken zum Komplexitäts- und Qualitätsmanagement anzuwenden. | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Modellbasierte Softwareentwicklung |
| Nummer | 4220410 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Teilnehmer der Veranstaltung kennen die Grundprinzipien der modellbasierten Softwareentwicklung. Sie sind in der Lage selbständig eine textuelle oder graphische domänen-spezifische Modellierungssprache zu entwerfen und zu realisieren. Sie können die Sprache durch Modell-zu-Modell-Transformationen oder Modell-zu-Text-Transformationen in der Softwareentwicklung sinnvoll einsetzen. | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Softwarearchitektur |
| Nummer | 4220400 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss dieses Moduls besitzen die Studierenden ein tiefgehendes Verständnis von Softwarearchitektur. Sie kennen die Probleme beim Architekturentwurf und können Lösungsstrategien anwenden, die zur Entwicklung qualitativ hochwertiger Softwarearchitekturen führen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Software-Produktlinien: Konzepte und Implementierung |
| Nummer | 4220340 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 20 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Lösen von vorlesungsrelevanten Implementierungsaufgaben (Übungsaufgaben) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| In dieser Veranstaltung wird den Studierenden grundlegendes Wissen zu Software-Produktlinien aufgezeigt und fundamentale Konzepte von Software-Produktlinien werden vorgestellt. Darauf aufbauend werden verschiedene Implementierungstechniken und -paradigmen näher erläutert. Nach Abschluss der Veranstaltung kennen die Studierenden die wesentlichen Methoden und Konzepte, um eine Software-Produktlinie zu modellieren und zu implementieren. Konkret können die Studierenden Implementierungstechniken für Software-Produktlinien bewerten, für ein gegebenes Problem die richtige Technik auswählen und diese dann zur Umsetzung/Entwicklung einer Software-Produktlinie anwenden. | |

↑

| | |
|--|--|
| Modulname | Softwarequalität 2 |
| Nummer | 4220380 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen vertieften Einblick in fundamentale Techniken und Methoden der Entwicklung von komplexen Softwaresystemen erhalten. Sie erlernen Formalismen und Konzepte, mit denen es möglich ist, einzelne Aspekte komplexer Systeme zu modellieren und zu analysieren in Form geeigneter Theorien und Kalküle. Diese modellieren die Interaktion kommunizierender Systeme, erlauben Komposition und Verfeinerung. Darauf aufbauend wird erlernt, wie Semantiken für Modellierungssprachen definiert werden können und welche Aussagen sich daraus ableiten lassen.</p> | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Softwarequalität 1 |
| Nummer | 4220390 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach Abschluss des Moduls kennen die Teilnehmer die Grundprinzipien des Software-Testens. Sie können den Testprozess anwenden und beherrschen die Aktivitäten und Techniken zu seiner Unterstützung. Die Teilnehmer können in allen Phasen des SW- Lebenszyklus Testfälle spezifizieren. Sie kennen Testverfahren und -methoden, mit denen Sie Softwaretests effizient und effektiv vorbereiten und durchführen können. Sie kennen gängige Methoden des Testmanagements sowie Testwerkzeuge zur Automatisierung von Testaktivitäten.</p> | |

↑

| | |
|--|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Systemsicherheit | |
| ECTS | 5 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Maschinelles Lernen in der IT-Sicherheit |
| Nummer | 4229010 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 20 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Präsentation einer gelösten Aufgabe in der Übung |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Arten von Lernalgorithmen differenzieren - die Anwendung von Lernalgorithmen in der IT-Sicherheit identifizieren - geeignete Merkmalsräume für Lernalgorithmen entwerfen - Lernalgorithmen zur Klassifikation und Anomalieerkennung erklären - lernbasierte Methoden zur Angriffserkennung entwickeln - Lernalgorithmen zum Clustering und zur Dimensionsreduktion erklären - lernbasierte Methoden zur Schadcode- und Schwachstellenanalyse entwickeln - Methoden zur Umgehung von lernbasierten Methoden differenzieren | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Schwachstellen und Exploits |
| Nummer | 4229020 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Arten von Schwachstellen differenzieren und beschreiben - Schwachstellen eigenständig in Software und Systemen identifizieren - die Relevanz von Schwachstellen beurteilen - Exploits zur Ausnutzung von Schwachstellen entwickeln | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Praktikum Intelligente Systemsicherheit |
| Nummer | 4229040 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Die erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben sowie ein Vortrag über den Inhalt der Aufgabe im Umfang von 30 Minuten. |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig Probleme der Systemsicherheit erfassen - Techniken zur Datenaufbereitung auswählen und anwenden - Lernalgorithmen untersuchen, anwenden und evaluieren - intelligente Analyse- und Erkennungsmethoden implementieren - mit schädlichen Programmen und Daten sicher umgehen | |



| | |
|--|---|
| Modulname | IT-Sicherheit Master |
| Nummer | 4229090 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von 50% der Übungsaufgaben |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden sind mit den Grundlagen der Kryptographie sowie der Netz- und Rechnersicherheit vertraut. Sie kennen relevante Probleme und können hierfür Lösungsansätze entwickeln. Weiterhin können sie defensive und offensive Sicherheitstechniken anwenden. | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Fortgeschrittene IT-Sicherheit |
| Nummer | 4229080 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: 2 Kurz-/Teilreferate |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten.</p> <p>Sie können...</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschrittene Konzepte und Techniken der IT-Sicherheit anwenden - moderne Angriffstechniken untersuchen und erklären - moderne Schutztechniken untersuchen und erklären - IT-Sicherheit in mobilen und eingebetteten Systemen analysieren - fortgeschrittene Techniken zum Schutz von Privatheit anwenden | |



| | |
|---|---|
| Modulname | Kryptologie 1 |
| Nummer | 4229100 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in asymmetrischer Kryptographie. Sie können die zugrunde liegenden Algorithmen erläutern und ihre Sicherheit gegen Angriffsverfahren abschätzen. Sie sind in der Lage, die Bedrohung der aktuellen asymmetrischen Verfahren durch Quantencomputer einzuschätzen und alternative Verfahren zu erläutern.</p> | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Kryptologie 2 |
| Nummer | 4229110 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten, oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden vertiefte Kenntnisse über symmetrische Kryptoverfahren und können eine differenzielle Kryptoanalyse durchführen. Sie kennen die kryptographische Sichtweise von Zufall und Methoden zur sicheren Erzeugung von Zufallszahlen. Sie können die kryptographischen Eigenschaften von Hashfunktionen und ihre Abhängigkeiten erläutern und Methoden zur Konstruktion von Hashfunktionen nennen. Sie können die Grundlagen der homomorphen Verschlüsselung erläutern.</p> | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Praktikum Fortgeschrittene Systemsicherheit |
| Nummer | 4229120 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben sowie Präsentation von 30 Minuten |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigenständig Probleme der Systemicherheit analysieren und lösen • fortgeschrittene Techniken der Systemsicherheit auswählen und anwenden • Werkzeuge zur Analyse und Verbesserung der Systemsicherheit entwickeln • Sicherheit im Kontext realer Systeme und Software beurteilen | |



| | |
|---|--|
| Modulname | Praktikum IT-Sicherheit |
| Nummer | 4229060 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben und Vortrag zum Inhalt einer Aufgabe (30 Minuten) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie können ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - eigenständig die Sicherheit von Systemen zu beurteilen - offensive und defensive Sicherheitsstrategien entwerfen - Sicherheitsschwachstellen aufdecken und ausnutzen - Schutzmechanismen bewerten, umgehen und verbessern | |



| | |
|---|---|
| Wahlpflichtbereich Informatik - Verteilte Systeme | |
| ECTS | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Cloud Computing |
| Nummer | 4223450 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben: Jedes Aufgabenblatt muss mit mind. 30% der erzielbaren Punktzahl gelöst werden und insgesamt müssen mind. 50% der Gesamtpunktzahl aller Übungsaufgaben erzielt werden. |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse über Grundlagen, Methoden und Techniken des Cloud Computing. Weiterhin besitzen Studierende Wissen über existierende Cloud Computing-Techniken und können sowohl Anwendungen als auch Systemkomponenten für dieses Umfeld entwickeln und bewerten. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Praktikum Cloud Computing |
| Nummer | 4223470 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Praktikumsaufgaben und Vortrag zum Inhalt der Aufgaben (je 2-3 Studierende, Dauer 30 Minuten) |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden werden befähigt Cloud Infrastrukturen zu verwenden, konfigurieren sowie zu erweitern. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Praktikum Betriebssystementwicklung |
| Nummer | 4223480 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben. |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden werden befähigt, grundlegende Betriebssystemdienste zu implementieren sowie Ein-/Ausgabe-Peripherie anzusteuern. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Praktikum Enterprise Applications |
| Nummer | 4223460 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Bestehen des Kolloquiums |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden werden befähigt, verteilte Unternehmensanwendungen zu planen (Multi-Tier-Architektur) und solche Systeme mit Hilfe von JAVA EE praktisch umzusetzen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Operating System Security |
| Nummer | 4225070 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben, d.h. mindestens 50% der Punkte jeder Aufgabe. |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| After successful completion of the module students have ab in depth knowledge about security and protection mechanisms of contemporary Unix-based operating systems. Furthermore, students will be familiar with the concepts of trusted computing and its different recent implementations (i.e. ARM TrustZone and Intel SGX). Also students learn how to utilize trusted computing mechanism to secure critical applications and their data. | |

↑

| | |
|---|---|
| Modulname | Verteilte fehlertolerante Systeme |
| Nummer | 4225060 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben, d.h. mindestens 50% der Punkte jeder Aufgabe. |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Grundsätzliches Verständnis welche Fehler in Verteilten Systemen auftreten können und Standardansätze sie zu behandeln. Vertiefte Kenntnisse bezüglich der Replikation von Diensten zur Tolerierung von Ausfällen und böartigen Angriffen. | |

↑

| | |
|--|---|
| Modulname | Web-basierte Systeme |
| Nummer | 4225050 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | 1 Prüfungsleistung: Klausur, 90 Minuten oder mündliche Prüfung, 30 Minuten oder Take-Home-Exam |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Studienleistung: Erfolgreiche Bearbeitung von Hausaufgaben, d.h. mindestens 50% der Punkte jeder Aufgabe. |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Grundsätzliches Verständnis von Web-basierten Systemen. Dies schließt Basistechnologien, wie das HTTP-Protokoll ein, sowie XML und HTML als Mittel zur Informationsbeschreibung und -darstellung. Weiterhin werden verschiedene Dienstarchitekturen vorgestellt und sowohl Server- als auch Client-seitige Programmierung von Web-basierten Systemen erarbeitet. Studenten lernen somit den Entwurf und die Implementierung von Web-basierten Anwendungen. | |

↑

| | |
|------------------------------|----|
| Professionalisierungsbereich | |
| ECTS | 20 |

| | |
|--|---|
| Modulname | Überfachliche Qualifikationen Master Wirtschaftsinformatik |
| Nummer | 2299490 |
| ECTS | 7,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | Studienleistungen (durch Prüfungsform gemäß Allgemeiner sowie Besonderer Teil der Prüfungsordnung). |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Bereich I: Übergeordneter Bezug/ Einbettung des Studienfaches Die Studierenden werden befähigt, ihr Studienfach in gesellschaftliche, historische, rechtliche oder berufsorientierte Bezüge einzuordnen (je nach Schwerpunkt der Veranstaltung). Sie sind in der Lage, übergeordnete, fachliche Verbindungen und deren Bedeutung zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Die Studenten erwerben einen Einblick in Vernetzungsmöglichkeiten des Studienfaches und Anwendungsbezüge ihres Studienfaches im Berufsleben.</p> <p>Bereich II: Wissenskulturen Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - lernen Theorien und Methoden anderer, fachfremder Wissenskulturen kennen, - lernen sich interdisziplinär mit Studierenden aus fachfremden Studiengebieten auseinanderzusetzen und zu arbeiten, - können aktuelle Kontroversen aus einzelnen Fachwissenschaften diskutieren und bewerten, - kennen genderbezogene Sichtweisen auf verschiedene Fachgebiete und die Auswirkungen von Geschlechtsdifferenzen, - können sich intensiv mit Anwendungsbeispielen aus fremden Fachwissenschaften auseinandersetzen <p>Bereich III: Handlungsorientierte Angebote Die Studierenden werden befähigt, theoretische Kenntnisse handlungsorientiert umzusetzen. Sie erwerben verfahrensorientiertes Wissen (Wissen über Verfahren und Handlungsweisen) sowie metakognitives Wissen (u. a. Wissen über eigene Stärken und Schwächen).</p> <p>Je nach Veranstaltungsschwerpunkt erwerben die Studierenden die Fähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wissen zu vermitteln bzw. Vermittlungstechniken anzuwenden, - Gespräche und Verhandlungen effektiv zu führen, sich selbst zu reflektieren und adäquat zu bewerten, - Kooperativ im Team zu arbeiten, Konflikte zu bewältigen - Informations- und Kommunikationsmedien zu bedienen oder - sich in einer anderen Sprache auszudrücken. <p>Durch die handlungsorientierten Angebote sind die Studierenden in der Lage, in anderen Bereichen erworbenes Wissen effektiver einzusetzen, die in Zusammenarbeit mit anderen Personen einfacher und konstruktiver zu gestalten und somit Neuerwerb und Neuentwicklung von Wissen zu erleichtern. Sie erwerben Schlüsselqualifikationen, die ihnen den Eintritt in das Berufsleben erleichtern und in allen beruflichen Situationen zum Erfolg beitragen.</p> | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Methoden der Wirtschaftsinformatik |
| Nummer | 2299590 |
| ECTS | 5,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | |
| Zu erbringende Studienleistung | 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektarbeit oder 1 Take-Home-Examen (je nach gewählter Veranstaltung). |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Das Modul "Methoden der Wirtschaftsinformatik" trägt, zusammen mit dem wissenschaftlichen Seminar, zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Die Studierenden kennen zumindest eine weitere Methode, Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik wissenschaftlich zu lösen, oder Erkenntnisse zum theoretisch-, empirischen Grundstock der Wirtschaftsinformatik beizutragen. Dazu gehören z. B. empirische Methoden aus sozialwissenschaftlicher, psychometrischer oder ökonometrischer Tradition, eher gestaltungsorientierte Ansätze aus der Design Science oder dem Action Research ebenso wie Modellierungsansätze aus Operations Research oder der Mathematik. Sie können Forschungsfragen identifizieren und formulieren, die mit der entsprechenden Methode lösbar sind. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die gewählte Forschungsmethode zu erklären, anzuwenden und kritisch zu reflektieren.</p> | |

↑

| | |
|---|--|
| Modulname | Wissenschaftliches Arbeiten - Seminar |
| Nummer | 2299820 |
| ECTS | 8,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | Entweder 2 Hausarbeiten (im Umfang von je 4 LP) oder 1 Hausarbeit (im Umfang von 8 LP) |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| <p>Selbstständige Einarbeitung, Aufbereitung und Präsentation eines Themas. Erlernen von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Präsentationstechnik, Rhetorik.</p> | |

↑

| | |
|--------------------------------|----|
| Wissenschaftliche Masterarbeit | |
| ECTS | 30 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Masterarbeit |
| Nummer | 2299050 |
| ECTS | 30,0 |
| Zwingende Voraussetzungen | |
| Anwesenheitspflicht | |
| Zu erbringende Prüfungsleistung/ Prüfungsform | Schriftliche Ausarbeitung (Hausarbeit) |
| Zu erbringende Studienleistung | |
| Zusammensetzung der Modulnote | |
| Qualifikationsziel | |
| Die Studierenden sind in der Lage, sich in ein komplexes Thema selbständig einzuarbeiten sowie dieses methodisch zu bearbeiten. | |

↑